

Dringlichkeitsentscheidung

Betreff:

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Wickenkamp (Gievenbeck-Südwest - 3. Kita-Nord)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die im Bau befindliche dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest – nördliche Teil wird dem jetzt bestehenden Bedarf entsprechend um weitere pädagogisch erforderliche Räume im Umfang von rd. 150 qm erweitert (s. dazu **Errichtungsbeschluss** Vorlage Nr. V/0657/2006/1.Erg. und **Baubeschluss** Vorlage Nr. V/1042/2006).
2. Die Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG) führt die Erweiterung sowie die damit verbundenen Anpassungen in dem bereits im Bau befindlichen Gebäudeteil und bei den Außenanlagen entsprechend der mit Stadt und Träger (Katholische Kirchengemeinde St. Michael) abgestimmten Plänen und der Kostenschätzung des Architekturbüros Schmidt-Zerbel aus (s. Anlage).
3. Grundlage für die Ausführung der Bauarbeiten ist der mit der LEG im Zusammenhang mit der Baubeschluss-Vorlage Nr. V/1042/2006 geschlossene Einzelvertrag „über die Errichtung einer dritten Kindertageseinrichtung im Baugebiet Münster Gievenbeck-Südwest – nördlicher Teilbereich“ – vom 05.06.2007 und den darin für die o.g. Kita vereinbarten Bau- und Leistungsbeschreibungen sowie der damit zusammenhängenden Regelungen.
4. Die LEG erhält dazu einen einmaligen Gesamtbaukostenzuschuss in Höhe von 231.000€.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der bereits im Bau befindliche Gebäudeteil wie geplant Dezember 2007 fertig gestellt wird und am 01.01.2008 in Betrieb geht.
6. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass der Erweiterungsteil bis zum Mai 2008 fertig gestellt werden soll.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 231.000 € und weitere Betriebs- und Folgekosten entstehen (z.B. Energiekosten, die vom Träger getragen werden, sowie Gebäudemanagementskosten für die zusätzlichen Räume).

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Bauk. Zusch. u3-Programm	2007	231.000	Gesamtans. 2.048.110

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit dem Errichtungsbeschluss (V/0657/2006/1.Erg.) und dem Baubeschluss (V/1042/2006) sind die grundlegenden Beschlüsse zur Errichtung der dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Jahr 2006 getroffen worden.

Die Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Einrichtung erfolgte im Jahr 2007 an die Katholische Kirchengemeinde St. Michael (V/0272/2007/1.Erg.) Der Träger gibt dazu die Trägerschaft über die bisherige Einrichtung „St. Michael II“ am Standort „Gescherweg 87“ auf.

Die zum Entscheidungszeitraum bestehenden Rahmenbedingungen (vertragliche Verpflichtung der LEG, zur Verfügung stehende Mittel) haben dazu geführt, dass die Einrichtung in einigen Bereichen wie z.B. bei den Verkehrsflächen Einschränkungen aufweist – ohne jedoch die grundlegenden pädagogischen Funktionen zu beeinträchtigen.

Im Ergebnis bedeutet dieses, dass die Kita über einschränkende Möglichkeiten für Beratungsgespräche, Kinder- und Elternkontakte in der Bring- und Abholphase sowie zum Unterstellen von Kinderwagen etc. verfügt.

Angesichts der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und dem Wunsch, für die zur Verfügung stehenden Mittel eine 3-Gruppeneinrichtung zu erstellen, konnte zum Zeitpunkt der Entscheidung der bauliche Rahmen nicht weiter verbessert werden.

Im Zusammenhang mit der Trägerentscheidung wurden diese Einschränkungen in den politischen Gremien kontrovers diskutiert und setzten sich fort bei der weiteren baulichen Umsetzung unter Beteiligung des Trägers. Mit der katholischen Kirchengemeinde St. Michael konnte für die Einrichtung ein sehr qualifizierter Betreiber mit vielen und langjährigen Erfahrungen in der Kindertagesbetreuungsarbeit in Gievenbeck gewonnen werden, der dazu eine Einrichtung aufgeben wird.

2. Geplante Maßnahme zur Anpassung der räumlichen und qualitativen Bedingungen an gesamtstädtische Standards

Die geplante Maßnahme sieht durch eine bauliche Erweiterung vor, die baulichen Rahmenbedingungen besonders hinsichtlich der Erfordernisse für die u3-Betreuung und der Elternarbeit/Elternberatung anzupassen.

Im Einzelnen bedeutet dieses, dass das bisherige Raumprogramm wie folgt angepasst wird:

- Der bisherige Mehrzweckraum wird zu einem Bereich entwickelt, der die Begegnung und Kommunikation mit Eltern und weiteren Familienangehörigen im Rahmen von Elternarbeit und unter Einbeziehung von Kooperationspartner aus dem Sozialraum bzw. Stadtteil ermöglicht und gerade bei den Bring- und Abholsituationen entsprechende Kontakte ermöglicht.
In diesem Bereich werden auch entsprechende Beratungsmöglichkeiten geschaffen.
- Eine bauliche Erweiterung beinhaltet die Schaffung notwendiger Funktionen wie z.B. des Mehrzweckraumes bzw. eines Raumes, in dem Kinderwagen abgestellt werden können und die Anforderungen der Bewegungsmöglichkeiten von Kindern entsprechen.
- Mit der räumlichen Optimierung ergeben sich entsprechende großzügigere Veränderungen hinsichtlich der Verkehrsflächen, der Zugänge und in der Gestaltung der Außenflächen.

2.1 Finanzielle Abwicklung der o.g. geplanten Maßnahmen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist im Rahmen eines Ortstermins mit allen Beteiligten einvernehmlich abgestimmt worden. Sie dient der Verbesserung der Bildungs- und Betreuungssituation von Kindern – insbesondere der u3-Betreuung – und der Familien- und Elternarbeit in einem sich entwickelnden Stadtteil.

Die Voraussetzungen der Finanzierung im Zusammenhang mit dem städtischen u3-Ausbauprogramm sind damit gegeben.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Bau der Einrichtung am Wickenkamp musste die gesamtstädtische Entwicklung noch abgewartet werden, bevor für die Kita am Wickenkamp weitergehende Finanzplanungen entwickelt werden konnten.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass das gesamtstädtische u3-Ausbauprogramm in Verbindung mit der demografischen Entwicklung im Rechtsanspruchsbereich entsprechend der geplanten Ziele bedarfsgerecht für das Jahr 2007 umgesetzt werden konnte und Mittel für bedarfsgerechte Qualifizierung genutzt und eingesetzt werden können.

D.h., dass es entsprechend dieser aktuellen Entwicklung möglich ist, u3-Mittel für eine sinnvolle qualitative Verbesserung der räumlichen Situation der Kita-Wickenkamp einzusetzen.

3. Begründung der Dringlichkeit der Entscheidung

Die Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, damit die Planung der Erweiterung erfolgen kann und die baulichen Anpassungen der Erweiterung in Bezug auf den bisherigen Bauabschnitt zeitnah erfolgen können, ohne dass es zu Verzögerungen bei der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes kommt.

gez. Dr. Tillmann

gez. Heuer

Anlage: Grundriss und Ansicht